Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 28 192
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Cornelia Seibeld (CDU)

vom 19. Juli 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Juli 2021)

zum Thema:

Luftfilteranlagen und andere Methoden zur Raumluftreinhaltung in den Kindertagesstätten Berlins

und **Antwort** vom 29. Juli 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Aug. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Cornelia Seibeld (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/28192
vom 19. Juli 2021
über Luftfilteranlagen und andere Methoden zur Raumluftreinhaltung in den Kindertagesstätten Berlins

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Der Senat kann die gestellten Fragen nicht in eigener Verantwortung beantworten. Er hat deshalb die Kita-Eigenbetriebe um Stellungnahme gebeten.

1. Wie viele Raumluftfilter/Luftfilteranlagen gibt es in den Kitaeigenbetrieben Berlins insgesamt? (Bitte nach Bezirken und Einrichtungen aufschlüsseln).
2. Für wie viele Kinder steht damit im Schnitt ein Luftreiniger zur Verfügung?
3. Nach welchen Kriterien werden die Luftfilter eingesetzt und verteilt?
4. In welchen Räumen kommen sie hauptsächlich zum Einsatz?

Zu 1.- 4.:

Als einziger Eigenbetrieb verfügt Kindertagesstätten Berlin Süd-West über mobile Raumluftfilter, die in allen Gruppenräumen der 37 Kindertageseinrichtungen zum Einsatz kommen. Insgesamt stehen hier 427 Geräte für 4.853 betreute Kinder (Auswertung der Integrierten Software Berliner Jugendhilfe (ISBJ) zum Stichtag 30.06.2021) zur Verfügung.

5. Werden zusätzlich auch CO2-Ampeln in den Kindertagesstätten berlinweit flächendeckend eingesetzt?

Zu 5.:

Das Land Berlin stellte den Kitaträgern im Dezember 2020 im Rahmen des 2. Nachtragshaushalts zusätzliche finanzielle Mittel für Schutzmaterial in Höhe von insgesamt 2,5 Mio. Euro zur Verfügung. In diesem Zusammenhang erhielten alle Träger pro Einrichtung, die zum Stichtag 31. Oktober 2020 in Betrieb waren, 175,44 Euro zur Beschaffung von CO2-Messgeräten.

6. Welche weiteren Maßnahmen werden zur Vorbereitung auf die Pandemiesituation im kommenden Herbst und Winter systematisch in den Kitas ergriffen, um erneuten Notbetrieb zu vermeiden und die Gesundheit der Kinder zu schützen?

Zu 6.:

Die bewährten Maßnahmen zur Sicherstellung des Kitabetriebes werden fortgeführt. Hierzu zählen das situationsabhängige Tragen von Masken, das Einhalten von Abständen, die Beachtung der weiteren Hygieneregeln nach Maßgabe der individuellen Hygienepläne, die anlassbezogene Testung von Kindern und die Bereitstellung eines Testangebots für alle Beschäftigten. Im Rahmen der Berliner Teststrategie unterstützt der Senat alle Kitaträger auch weiterhin, indem Testkits und FFP2-Masken zur Verfügung gestellt werden.

Im Rahmen eines Pilotprojekts unter Beteiligung von 30 Kitas werden aktuell sogenannte Lolli-Pool-PCR-Testungen durchgeführt. Ziel des Projekts ist es, die mit den Testungen verbundenen hohen logistischen Herausforderungen zu betrachten, um auf dieser Basis ggf. weitere Entscheidungen treffen zu können.

Darüber hinaus fördert der Senat die Beschaffung von mobilen Luftfilteranlagen für Kitas, deren Räume nur schwer bzw. nicht ausreichend belüftet werden können.

Berlin, den 29. Juli 2021

In Vertretung
Beate Stoffers
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie